



Infos über Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Kommunale Mandatsträger sind ehrenamtlich tätig und erhalten, anders als ihre Bundesebene. Kollegen auf Landesund keine Diäten. sondern Aufwandsentschädigungen. Die meisten Stadtverordneten gehen neben Ratsmandat auch einer Berufstätigkeit nach. In den Nachmittags- und Abendstunden nehmen sie darüber hinaus regelmäßig an Fraktions-, Rats- und Ausschusssitzungen teil und absolvieren darüber hinaus auch zahlreiche Termine vor Ort in den Stadtbezirksverbänden. Der durchschnittliche Zeitaufwand für ein Ratsmandat kann bis zu 44 Stunden pro Woche betragen.

Aufwandsentschädigung

In Wuppertal erhält jede(r) Stadtverordnete eine monatliche Pauschale von 382,50 € sowie ein Sitzungsgeld von 19,60 € pro Sitzung (1 Euro wird für Getränke abgezogen). Der Fraktionsvorsitzende, seine Stellvertreter und die/ der Bürgermeister/in erhalten für ihren erhöhten Aufwand eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Entschädigung wird durch die sog. "Entschädigungsverordnung" des Landes NRW geregelt. Unsere Stadtverordneten bestimmen demnach nicht selbst, wie hoch die Entschädigungen sein sollen.

Die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder müssen – sofern sie den Freibetrag von **223 Euro** monatlich bzw. **2.676 Euro** jährlich übersteigen – versteuert werden.

Fahrtkostenerstattung

Neben ihrer Aufwandsentschädigung erhalten die Stadtverordneten eine Fahrtkostenerstattung für Fahrten in der Stadt bzw. für die Anreise zu den Sitzungen und Terminen.

Verdienstausfall

Verdienstausfall kann geltend gemacht werden. Das gilt nur, wenn der Arbeitgeber tatsächlich etwas vom Gehalt abgezogen hat oder wenn Selbständige einen Verdienstausfall nachweisen können. Es können nicht mehr als 33 Euro pro Stunde geltend machen.

Aufsichtsratsmitglieder

Einige Stadtverordnete sind Mitglieder in den Aufsichts- und Verwaltungsräten städtischer Gesellschaften. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung bzw. ein Sitzungsgeld.

